



Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert

Stand 06.09.2021

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage [der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021, gültig vom 26.08.2021 bis 22.09.2021](#).

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

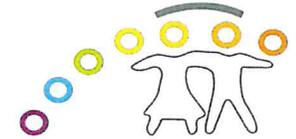
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	- ab sofort - für die Dauer der Coronapandemie	verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes benennen		<i>Schulleitung</i>
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Mitarbeiter/innen
Persönliche Hygiene - medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS müssen regelmäßige Tragepausen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> * bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP-2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer (ca. 30 min. Tragepause) 		Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 - ab 20.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen des MNS - situative und personenbezogene Abwägung 	<ul style="list-style-type: none"> - MNS-Pflicht im Gebäude und auf dem Gelände - MNS-Pflicht vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes - MNS-Pflicht im Unterricht OS, Maskenpause in den Hofpausen beim markierten Rundgang - MNS-Pflicht im Unterricht BGY, Maskenpause in den Hofpausen beim Rundgang außerhalb des Schulgeländes - MNS-Pflicht im Lehrerzimmer 	personenbezogenen MNS mitbringen	Mitarbeiter/innen Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grundschule und Hort</p> <p>inklusive Unterricht</p> <p>- Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal - sonstiges Personal Schulfremde</p> <p>Ausnahmen: situationsbedingt</p>	<p>- MNS kann in der GS in einzelnen Unterrichtssequenzen, wenn Abstandregeln nicht eingehalten werden, angeordnet werden</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> * innerhalb der Klassenräume/Gruppenräume * auf dem Außengelände <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> * auf dem Außengelände * im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache <p>tragen durchgehend einen medizinischen MNS; wenn kein direkter Kontakt zu anderen Personen besteht, kann eine MNB getragen werden</p> <p>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> * kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests * bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude * für Schüler/-innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung, der Mindestabstand von 1,50 m ist dabei einzuhalten 		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p> <p>- ab 20.09.2021</p>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - keine Maskenpflicht für Schüler/-innen, schulisches Personal, Hortpersonal - Empfehlung zum Tragen eines MNS - MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
<p>Zusätzliche Regelung: Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom 06.09.2021 bis 19.09.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule - inzidenzunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS * innerhalb der Unterrichtsräume * auf dem Außengelände - Pflicht zum Tragen MNS * im Eingangsbereich * im Schulgebäude 		<p>Schulleitung</p> <p>Mitarbeitende</p> <p>Schüler/-innen</p> <p>Schulfremde</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 - alle Schularten oberhalb Primarstufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen des MNS * im Eingangsbereich * im Schulgebäude * innerhalb der Unterrichtsräume * im Außengelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sieben-Tage-Inzidenz < 10 - alle Schularten oberhalb Primarstufe 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS innerhalb der Unterrichtsräume - Pflicht zum Tragen des MNS: * im Eingangsbereich * im Schulgebäude * im Außengelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird 		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- Schulfremde inzidenzunabhängig	- MNS-Pflicht: * im Eingangsbereich * auf dem Schulgelände * im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		
Befreiung von MNS	- Schüler/-innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung Hortleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) vom 06.09.2021 bis 19.09.2021: 7-Tage-Inzidenz ≤ 10: 2x/Woche 7-Tage-Inzidenz > 10: 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Hortpersonal und sonstiges Personal sowie Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z. B. Mo - Mi/Do)	- Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laien-selbstanwendung; Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>ab 20.09.2021:</p> <p>7-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>7-Tage-Inzidenz > 10: 2x/Woche</p>		<p>- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p>		<p><i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeitende</i> <i>Schüler/-innen</i> <i>Schulfremde</i></p>
<p>Unterweisung</p>	<p>- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler</p>	<p>- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) Gebrauchsanleitung: https://2e5ed920-9a4a-4c1f-b46e-954bdc354cc4.filesusr.com/ugd/3cc657_b763a3b7ed0f45bba0aeba92bd9727af.pdf - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests) genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP-2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen; Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule 		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- immer	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Zugang und Aufenthalt für Schulfremde	täglich	- inzidenzunabhängig für Schulfremde : Pflicht zum Tragen eines MNS		
Betretungsverbot	täglich	Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) - persönlichem engem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>- Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (bei Schülern und schulfremden Personen nicht älter als 1 Woche, bei Schulpersonal nicht älter als 3 Tage) bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</p> <p>Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p>		
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde</p>	<p>täglich</p>	<p>- Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet</p> <p>- Betretungsverbot bei o. g. Risiken</p> <p>- Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <p>- unverzügliche Meldung an die Schulleitung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion · Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen <p>- bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen</p> <p>- bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis Schule unverzüglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum)</p> <p>- Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern der Klasse 1-4 ohne Test möglich (bei Aufenthalt < 10 Minuten)</p> <p>- Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p>	<p>von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt</p>	<p><i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i></p>



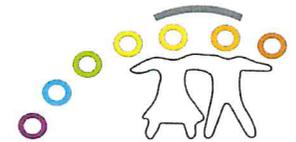
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene → siehe Testpflicht - Zutritt am Morgen zur Entlastung Kl. 9-10 über OS-Eingang - Zugang BGYM über Nordeingang und Nutzung TRH1 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage - erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 		<i>Mitarbeitende Schüler/-innen Eltern</i>
	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage - Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) - erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 		<i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrittsverbot für Gäste - Zutritt in Ausnahmefällen mit Meldung im Sekretariat - geschlossene Außentüren - Zutritt nur mit MNS und Handdesinfektion - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden) - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung) 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Dokumentation von Zeitpunkt des Aufenthaltes und namentliche Erfassung von Besuchern ab einer Aufenthaltsdauer von 10 Minuten; diese Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation gelöscht		
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- Schulbesuchspflicht besteht - Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		<i>Personensorgeberechtigte Schulleitung</i>
Verkehrswege vor dem Schulgelände	täglich	vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes: - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen versch. Haushalte - Tragen der MNB		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 min für ca. 3 min - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>



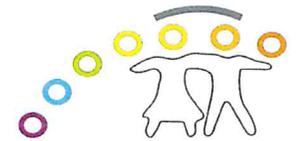
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
den Unterrichtsräumen				
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	- Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
	weitere Klassen an Oberschule und Berufl. Gymnasium	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schülerzahl, max. 16 Schüler/-innen)		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
	Grundschule	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb - in festen Klassen/Gruppen - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	- 1,5 m Abstand halten, auch an Comp.-Arbeitsplätzen - regelmäßiges Lüften - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35)		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz - regelmäßiges Lüften		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Gemeinschaftsräume z. B. Garderobenräume	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Garderoben befinden sich in den Verkehrsbereichen, z. B. Flure siehe Regelungen für Verkehrswege		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung		<i>Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Mitarbeiter/innen
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Sport				
Sportunterricht	- täglich - alle Schularten - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3 - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb	- Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - Abstandregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten, keine intensiven Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - regelmäßiges Querlüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - aller 45 min mind. 5 min lüften (mittels Lüftungsanlage oder freier Lüftung) - in TH Zehista keine ausreichende Lüftung mgl., daher derzeit keine Nutzung der TH - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung - Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht	desinfizierendes Reinigungsmittel; Handdesinfektion	Mitarbeiter/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- schulischer Schwimmunterricht möglich ab Inzidenzwert < 165 (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)		
Unterricht				
Unterricht, allgemein		- keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine GTA-Angebote mit schulfremden Personen - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn		
Fachpraktischer Unterricht (Kunst/ Technik/ Naturwissenschaften)				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Empfehlung: Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln und Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Pinsel, Werkzeug usw.)	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Schüler/innen</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>
Musik				
Musikunterricht	- alle Schularten	- Gesang und Blasinstrumente: * Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung * möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) - bei Chorgesang versetzt aufstellen	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen		<i>Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Risikogruppen	nach Bedarf	<p>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1.6.2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen; mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis und individuellem Tragen einer MNB - kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Mitarbeiter/innen, Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen werden sofort aus dem Unterricht genommen und in das nächstliegende freie Zimmer gebracht - dort werden sie von den Eltern nach Benachrichtigung abgeholt - Abstandsregelung zu betroffenem Schüler und dessen Eltern zu Mitarbeitern einhalten - Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt 	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten		
Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebs-praktika		- Durchführung möglich - bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Schulfahrten		- Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich - Regelungen dazu s. Erlass vom 8.6.2021 - vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisiko-gebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	- Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen	Bereitstellung von - Handdesinfektionsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1300 Krankenhaus-betten der Normal-stationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen	- Grundschulen	- eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - Einsatz von externem Personal möglich		Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen
	- weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen)	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.3.2021, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021	- Regelbetrieb möglich - Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen
Sächs. Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall	- befristete Anordnung # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre - weitere Impfwillige	- Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten - Hygienevorgaben des Impfteams einhalten - kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Mitarbeiter/-innen Schüler/-innen Eltern
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen



Evangelisches Schulzentrum Pirna

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
------	-------	------	--------	-----------------

Quellen:

a) [Schul- und Kitacoronaverordnung \(SchulKitaCoVO\), 24.08.2021](#); b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [24.08.2021](#); c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021; d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021; e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021; f) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp); g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021; h) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen; i) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte; j) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten; k) [Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen](#); l) [Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen](#)

Abkürzungen: MNS = Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 06.09.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler: 24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 